

EUROPA-FACHBUCHREIHE  
für wirtschaftliche Bildung

# Prüfungsvorbereitung

## Kaufmann/Kauffrau im Gesundheitswesen

7. Auflage

Hans-Jürgen Bauer

Hans-Günter Steegmanns

VERLAG EUROPA-LEHRMITTEL  
Nourney, Vollmer GmbH & Co. KG  
Düsselberger Straße 23  
42781 Haan-Gruiten

Europa-Nr.: 67746



*Autoren:*

Hans-Jürgen Bauer

Hans-Günter Steegmanns

*Verlagslektorat:*

Benno Buir

Anke Hahn

7. Auflage 2016

Druck 5 4 3 2 1

Alle Drucke derselben Auflage sind parallel einsetzbar, da sie bis auf die Behebung von Druckfehlern untereinander unverändert sind.

ISBN 978-3-8085-6783-8

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der gesetzlich geregelten Fälle muss vom Verlag schriftlich genehmigt werden.

© 2016 by Verlag Europa-Lehrmittel, Nourney, Vollmer GmbH & Co. KG, 42781 Haan-Gruiten  
<http://www.europa-lehrmittel.de>

Umschlag, Satz: Typework Layoutsatz & Grafik GmbH, 86167 Augsburg

Umschlagkonzept: tiff.any GmbH, 10999 Berlin

Umschlagfoto: © Hadrian – Shutterstock.com

Druck: UAB BALTO print, 08217 Vilnius (LT)

## Vorwort

Das vorliegende Buch „Prüfungsvorbereitung Kaufmann/Kauffrau im Gesundheitswesen“ wurde speziell für diesen Ausbildungsberuf zusammengestellt.

Da ausbildungsbegleitende Literatur für Dienstleistungskaufleute bis vor kurzem noch nicht verlegt wurde, entschlossen sich die Verfasser, ihre selbst erstellten Arbeitsunterlagen und die eigenen Erfahrungen in diesem Prüfungsbuch zusammenzufassen.

Dieses **Lern- und Arbeitsbuch** orientiert sich am **Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Kaufmann/Kauffrau im Gesundheitswesen** und bemüht sich um aktuelle und praxisgerechte Aufgaben und Problemstellungen, speziell für die Prüfungsvorbereitung.

In der aktuellen 7. Auflage sind die **gesetzlichen Änderungen für 2016 zum Sozialversicherungsrecht** berücksichtigt. Sie betreffen zum einen die Lohnabrechnung im Prüfungsbereich 1.2 – Personalwirtschaft – und zum anderen den Prüfungsbereich 3 – Leistungserbringer und Leistungsträger – mit den gesetzlichen Änderungen im Bereich der Beitragsbemessungsgrenzen und der Versicherungspflichtgrenze für die alten und für die neuen Bundesländer.

Die Verfasser sind langjährige freiberufliche Ausbilder und Trainer in der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung. Sie betreuen Kaufleute im Gesundheitswesen, Verkaufskaufleute, Sport- und Fitnesskaufleute bei verschiedenen Trägern. Des Weiteren gehört die Ausbildung von Fachwirten im Gesundheitswesen zum Einsatzspektrum.

Ein besonderer Dank richtet sich an die Teilnehmerinnen der Umschulung zu Kauffrauen im Gesundheitswesen in Menden/Sauerland, die dieses Lern- und Arbeitsheft im Rahmen ihrer eigenen Prüfungsvorbereitung genutzt haben.

Alle Teilnehmerinnen haben inzwischen ihre Prüfung erfolgreich beendet.

Über Rückmeldungen und konstruktive Kritik würden sich die Verfasser jederzeit freuen.

Hagen und Lüdenscheid  
Im April 2016

Hans-Jürgen Bauer  
Hans-Günter Steegmanns

## Inhaltsverzeichnis

Unternehmensbeschreibung der Übungsfirma Care-Med AG ..... 6

### Teil 1: Aufgaben

#### Prüfungsbereich 1.1

##### Geschäfts- und Leistungsprozesse in Einrichtungen des Gesundheitswesens

- Dienstleistungserstellung, Marketing und Kundenorientierung ..... 9

#### Prüfungsbereich 1.2

##### Geschäfts- und Leistungsprozesse in Einrichtungen des Gesundheitswesens

- Betriebliche Organisation ..... 14
- Leistungsabrechnung ..... 16
- Krankenhausstatistik ..... 23
- Medizinische Dokumentation, Berichtswesen und Datenschutz  
im Gesundheitswesen ..... 24
- Beschaffung und Materialwirtschaft ..... 26
- Betriebliches Rechnungswesen ..... 30
- Betriebliches Controlling ..... 40
- Personalwirtschaft ..... 47
- Jahresabschluss ..... 51

#### Prüfungsbereich 3

##### Gesundheitswesen

- Aufgaben und rechtliche Grundlagen des Gesundheits- und Sozialwesens. . . 57
- Finanzierung im Gesundheitswesen. .... 60
- Leistungserbringer und Leistungsträger ..... 62
- Qualitätsmanagement im Gesundheitswesen. .... 72
- Berufe im Gesundheitswesen ..... 79

## Teil 2: Lösungen und Erläuterungen

### Prüfungsbereich 1.1

#### Geschäfts- und Leistungsprozesse in Einrichtungen des Gesundheitswesens

- Dienstleistungserstellung, Marketing und Kundenorientierung . . . . . 86

### Prüfungsbereich 1.2

#### Geschäfts- und Leistungsprozesse in Einrichtungen des Gesundheitswesens

- Betriebliche Organisation . . . . . 101
- Leistungsabrechnung . . . . . 104
- Krankenhausstatistik . . . . . 111
- Medizinische Dokumentation, Berichtswesen und Datenschutz  
im Gesundheitswesen . . . . . 112
- Beschaffung und Materialwirtschaft . . . . . 114
- Betriebliches Rechnungswesen . . . . . 119
- Betriebliches Controlling . . . . . 125
- Personalwirtschaft . . . . . 136
- Jahresabschluss . . . . . 139

### Prüfungsbereich 3

#### Gesundheitswesen

- Aufgaben und rechtliche Grundlagen des Gesundheits- und Sozialwesens . 146
- Finanzierung im Gesundheitswesen . . . . . 153
- Leistungserbringer und Leistungsträger . . . . . 156
- Qualitätsmanagement im Gesundheitswesen . . . . . 175
- Berufe im Gesundheitswesen . . . . . 187

# Unternehmensbeschreibung der Übungsfirma Care-Med AG

Die nachfolgenden Beschreibungen und Aufgabenstellungen beziehen sich auf die Firma *Care-Med AG* in Oberhausen.

- 1. Name und Geschäftssitz:**
  - Care-Med AG
  - Hauptstraße 44
  - 46946 Oberhausen
  
- 2. Dienstleistungen:**
  - Ambulante Versorgung
  - Stationäre Versorgung
  - Rehabilitation
  - Altenpflege
  
- 3. Ausstattung:**

Anzahl der Betten

  - 300 Akutbetten
  - 150 Rehabetten
  - 80 Betten in der Altenpflege

● Diagnostische und therapeutische Einrichtungen

● Medizinische Geräte
  
- 4. Mitarbeiter:**
  - 120 Mitarbeiter im Akutbereich
  - 90 Mitarbeiter im Rehabereich
  - 50 Mitarbeiter im ambulanten Bereich
  - 45 Mitarbeiter im Altenpflegebereich
  - 30 Mitarbeiter in der Verwaltung
  - 85 Auszubildende in allen genannten Bereichen
  
- 5. Leistungsangebot für:**
  - Gesetzlich Versicherte
  - Privat Versicherte
  - Versicherte von sonstigen Kostenträgern

# **Teil 1:**

# **Aufgaben**

# **Prüfungsbereich 1.1**

## **Geschäfts- und Leistungsprozesse in Einrichtungen des Gesundheitswesens**

**Dienstleistungserstellung, Marketing und Kundenorientierung**



# Dienstleistungserstellung, Marketing und Kundenorientierung

Sie sind als Mitarbeiterin/Mitarbeiter im Bereich der Verwaltung und des Marketings der *Care-Med AG* eingesetzt und sollen bei der Entwicklung eines Marketingkonzeptes mitwirken. Im Bereich der Altenpflege beträgt die Auslastung momentan nur 45% und muss auf Dauer gesteigert werden. Um ein geeignetes Marketingkonzept zu entwickeln, soll die Qualität des Altenheimes durch die Bewohner bewertet werden.

## 1. Aufgabe

Nennen Sie je 2 Inhalte eines Marketingkonzeptes bezogen auf den Bereich des Altenheimes der *Care-Med AG*.

## 2. Aufgabe

Die momentane Kundenzufriedenheit im Bereich des Altenheimes der *Care-Med AG* soll festgestellt werden. Zu diesem Zweck möchte die Unternehmensleitung unter den Bewohnern eine Umfrage durchführen.

Formulieren Sie 6 Fragen für einen entsprechenden Fragebogen!

## 3. Aufgabe

Eine bereits durchgeführte Umfrage ergab folgendes Ergebnis:

Auf die Aufforderung: „Beurteilen Sie die Ausstattung unserer Zimmer“ haben die Befragten folgende Antworten gegeben:

Sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
85	112	145	65	18	2

3.1 Berechnen Sie den gewogenen Durchschnitt unter Angabe des Lösungsweges!

3.2 Beurteilen Sie die Formulierung der obigen Frage nach ihrer Aussagefähigkeit!

## 4. Aufgabe

Um den Bekanntheitsgrad des Altenheimes zu steigern, plant die *Care-Med AG* einen „Tag der offenen Tür“.

Es sollen vor allem die geräumigen Zimmer, deren exzellente Ausstattung und die vielseitigen Freizeitangebote des Altenheimes beworben werden. Der Tag soll durch ein Sommerfest abgerundet werden. Sie sind damit beauftragt, geeignete Maßnahmen zu planen, um das Event bekannt zu machen.

4.1 Nennen Sie 5 sinnvolle Zielgruppen, bei denen Sie das Event bewerben!

4.2 Sie sollen den Termin für den „Tag der offenen Tür“ festlegen. Welche Überlegungen müssen Sie bei der Terminplanung berücksichtigen? (zwei Aussagen)

## 5. Aufgabe

Im medizinischen Bereich möchte die *Care-Med AG* ihr Leistungsangebot erweitern. Neue Erkenntnisse und Trends im Bereich der Alternativmedizin haben die Geschäftsleitung der *Care-Med AG* zu einer geplanten Erweiterung des Angebotes bewogen.

Folgende Anzeige soll in einer Tageszeitung erscheinen:

# Neu bei Care-Med

Ab sofort bieten wir Ihnen ein breites Spektrum in der TCM  
(traditionelle chinesische Medizin).

Garantierte Erfolge bei Migräne und Neurodermitis!

Unser Spezialist **Dr. Ming** berät Sie gerne.

Hier ein Auszug eines Dankesschreibens einer Patientin:  
...nach nur elf Sitzungen war ich frei von meinen Migräneanfällen.

Garantiert keine Nebenwirkungen!

Kontakt und Terminvereinbarung unter [www.Care-Med.de](http://www.Care-Med.de)  
oder Telefon 02 09/12 34 56

Zuvor sollen Sie sich über das Heilmittelwerbegesetz informieren.

5.1 Erklären Sie die Aufgaben des Heilmittelwerbegesetzes!

5.2 Beurteilen Sie diese Anzeige unter Berücksichtigung des Heilmittelwerbegesetzes!

## 6. Aufgabe

Das neue Leistungsangebot soll auch in die Homepage der *Care-Med AG* aufgenommen werden.

6.1 Erklären Sie 3 Vorteile, die für einen Werbeauftritt im Internet sprechen!

6.2 Nennen Sie 3 weitere Werbemittel und 3 Werbeträger!

## 7. Aufgabe

Die *Care-Med AG* möchte im Bereich Wellness aktiv werden. Sie werden mit der Aufgabe betraut für dieses Vorhaben die nötige Marktforschung zu übernehmen.

- 7.1 Marktforschung kann als Primär- und Sekundärforschung betrieben werden. Erklären Sie die Begriffe Primär- und Sekundärforschung!
- 7.2 Nennen Sie je 2 Instrumente der Primär- und Sekundärforschung!
- 7.3 Erklären Sie den Begriff Marktprognose!

## 8. Aufgabe

Die Unternehmensleitung der *Care-Med AG* hat beschlossen, ein Wellness Hotel zu eröffnen. Sie haben die Aufgabe, den Marketing-Mix für das geplante Wellness Hotel zu erstellen und die Ergebnisse zu präsentieren.

- 8.1 Erklären Sie den Begriff Marketing-Mix!
- 8.2 Beurteilen Sie im Zusammenhang mit dem geplanten Wellness-Hotel die Bedeutung des Heilmittelwerbegesetzes!

## 9. Aufgabe

Sie erhalten den Auftrag bei der nächsten Vorstandssitzung der *Care-Med AG* den Marketing-Mix für das Wellness Hotel zu präsentieren.

- 9.1 Nennen Sie drei Verhaltensregeln eines Moderators/einer Moderatorin bei einer Präsentation und beschreiben Sie die Wirkung dieser Regeln!
- 9.2 Um eine gelungene Präsentation durchzuführen, benötigen Sie Präsentationsmedien. Nennen Sie vier geeignete Medien!

## 10. Aufgabe

Nach der Präsentation soll ein Workshop stattfinden. In einzelnen Gruppen sollen Brainstormings zum Thema „Wellness heute“ durchgeführt werden.

Welcher Grundsatz gilt für ein Brainstorming?

1. Qualität vor Quantität
2. Quantität vor Qualität
3. Qualität und nichts als Qualität
4. Qualität und Nutzen

..... 

## 11. Aufgabe

Durch die permanente Expansion der *Care-Med AG* wird die elektronische Kommunikation des Unternehmens sachlich und fachlich überprüft. Die Unternehmensleitung überlegt digitale Patientenakten einzuführen. In diesem Zusammenhang werden die Datensicherung und die Datensicherheit in der *Care-Med AG* neu diskutiert.

- 11.1 Nennen Sie je 2 Merkmale für das Intranet und das Internet!
- 11.2 Erklären Sie je 2 Möglichkeiten der Datensicherung und des Datenschutzes!
- 11.3 Erklären Sie 3 kommunikationsbezogene Vorteile der digitalen Patientenakte!

## 12. Aufgabe

Durch das Anbieten von zusätzlichen Leistungen versuchen Krankenhäuser ihre Existenz langfristig zu sichern. Diese Tatsache wird durch die veränderte Einnahmesituation im Gesundheitswesen zu einem zentralen Thema des Marketings im Krankenhaus.

Sie sind in der Patientenaufnahme des Akutbereiches der *Care-Med AG* tätig und sollen die Patienten über mögliche Wahlleistungen informieren.

- 12.1 Welche Arten von Wahlleistungen gibt es? Erklären Sie den Unterschied!
- 12.2 Erklären Sie den Begriff „IgeL-Leistung“!
- 12.3 Nennen Sie 5 zusätzliche Wahlleistungen, die von der *Care-Med AG* im Bereich des Akutkrankenhauses angeboten werden können!

## 13. Aufgabe

Die *Care-Med AG* hat seit kurzem ein Beschwerdemanagement eingeführt. Hier haben Kunden die Möglichkeit, Ihre Beschwerden vorzubringen. Als Mitarbeiter/-in dieser Abteilung bearbeiten Sie den nachfolgenden Fall.

Eine Kundin, die bereits vor einer Woche entlassen wurde, beschwert sich bei Ihnen:

„Während meines Aufenthaltes ist es mehrmals vorgekommen, dass meine Menüwahl nicht berücksichtigt wurde. Das Pflegepersonal hat auf meine Reklamationen nie reagiert. Ich habe das Gefühl, das Pflegepersonal hat mich sogar ausgelacht.“

- 13.1 Beschreiben Sie eine geeignete Vorgehensweise für ein Beschwerdegespräch!
- 13.2 Erläutern Sie eine sinnvolle Lösung, um die Kundin zufrieden zu stellen!

# Prüfungsbereich 1.2

## Geschäfts- und Leistungsprozesse in Einrichtungen des Gesundheitswesens

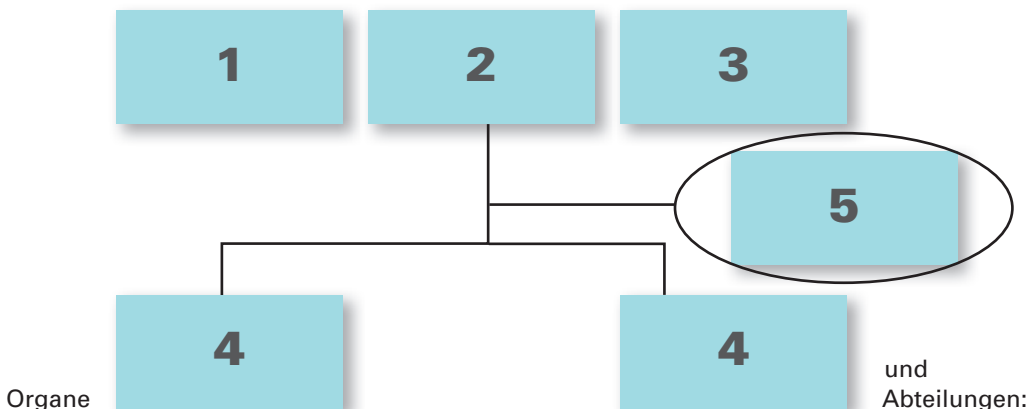
**Betriebliche Organisation, Leistungsabrechnung, Krankenhausstatistik,  
Medizinische Dokumentation, Berichtswesen, Datenschutz,  
Beschaffung und Materialwirtschaft, Kaufmännische  
Steuerung und Kontrolle**

# Betriebliche Organisation

Damit alle Patienten und Mitarbeiter den richtigen Ansprechpartner schnell finden, werden Sie mit der Erstellung eines Organigramms der *Care-Med AG* beauftragt.

## 1. Aufgabe

Ordnen Sie zu, indem Sie die 5 Kennziffern des Organigramms in die sechs Kästchen neben den Organen und Abteilungen eintragen.



- Aufsichtsrat .....
- Hauptversammlung.....
- Organisation und EDV.....
- Medizinische Leitung.....
- Vorstand.....
- Kaufmännische Leitung .....

## 2. Aufgabe

Die *Care-Med AG* verfügt über mehrere Stabsstellen. In welcher Aussage werden die Aufgaben und die Stellung einer Stabsstelle korrekt beschrieben?

1. Stabsstellen dienen stets den Image eines Unternehmens und sind befugt Anweisungen zu geben.
2. Stabsstellen sind meistens der Geschäftsleitung unterstellt, haben nur beratende Funktion und keine Weisungskompetenz.
3. Stabsstellen sind für einen reibungslosen Ablauf in einem Unternehmen unerlässlich.
4. Stabsstellen unterstehen den einzelnen Abteilungen und haben Weisungsbefugnis in der jeweiligen Abteilung.

.....

### 3. Aufgabe

Ordnen Sie zu, indem Sie die Kennziffern der Begriffe in die Kästchen neben den drei Beschreibungen eintragen.

#### Beschreibungen:

- a) Die einzelnen Stationen der *Care-Med AG* erstellen die Personaleinsatzpläne für die folgenden vier Wochen .....
- b) Die Leitung der *Care-Med AG* besteht aus einer Medizinischen und einer Kaufmännischen Leitung. ....
- c) Sollte im Empfang eine Mitarbeiterin ausfallen, ist es möglich, eine Mitarbeiterin aus anderen Abteilung dort einzusetzen .....

#### Begriffe:

1. Organisation
2. Disposition
3. Improvisation

Bei der Erstellung des Organigramms bilden Sie unter anderem das Leitungssystem der *Care-Med AG* ab.

### 4. Aufgabe

Welche Aussage über Leitungssysteme ist zutreffend?

1. Leitungssysteme beschreiben die Unternehmensleitung und ihren Führungsstil.
2. Leitungssysteme beschreiben die Dienstwege in einem Unternehmen.
3. Leitungssysteme sind ein Instrument der Ablauforganisation.
4. Leitungssysteme lassen eine Schlussfolgerung über die Leistungsfähigkeit eines Unternehmens zu.

.....

Eine optimale Ablauforganisation garantiert den reibungslosen Ablauf aller Tätigkeiten in einem Unternehmen. Die *Care-Med AG* möchte bestimmte Arbeitsschritte optimieren!

### 5. Aufgabe

Welche 2 Aufgaben gehören in den Bereich der Ablauforganisation?

1. Die Optimierung des Personaleinsatzes.
2. Die Bildung von Stellen im Unternehmen.
3. Das Erstellen eines Organigramms.
4. Der Vorgang der Patientenaufnahme wird neu organisiert.
5. Die Stelle der Vorstandssekretärin bekommt weitere Aufgaben zugeordnet.

.....

## 6. Aufgabe

Welche 3 organisatorischen Hilfsmittel können in der Ablauforganisation der *Care-Med AG* eingesetzt werden?

1. Ein OP-Belegungsplan.
2. Ein Zimmer-Patienten-Belegungsplan für jede Station.
3. Ein Organigramm der *Care-Med AG*.
4. Der Personal-Einsatzplan für jede Abteilung.
5. Ein Plan der Vorgesetzten, der ihre Aufgaben und Leitungsbefugnisse wiedergibt.

.....

# Leistungsabrechnung

Sie werden in der Patientenaufnahme und der Leistungsabrechnung der *Care-Med AG* eingesetzt. In beiden Abteilungen sind Kenntnisse über das Krankenhausrecht unerlässlich. Beantworten Sie folgende Fragen bezüglich der Arbeitsgebiete Patientenaufnahme und Leistungsabrechnung!

## 7. Aufgabe

Bringen Sie die folgenden Schritte bei einer stationären Aufnahme eines Patienten in die richtige Reihenfolge, indem Sie die Ziffern 1–5 in die Kästchen neben den Vorgängen eintragen.

- Aufnahme der persönlichen Daten .....
- Klärung der Krankenkassenzugehörigkeit .....
- Einweisungsdiagnose aufnehmen .....
- Patient auf die zuständige Abteilung begleiten .....
- Ärztliche Untersuchung zur Feststellung der Aufnahmediagnose .....



**8. Aufgabe**

Sie werden mit der Abrechnung der stationären Patienten beauftragt. Seit dem 01. Januar 2004 müssen alle stationären Fälle durch ein neues System abgerechnet werden. Welches der unten aufgeführten Abrechnungssysteme ist ein durchgängiges, leistungsorientiertes und pauschaliertes Vergütungssystem für stationäre Krankenhausleistungen?

1. EBM
2. G-DRG, German-Diagnosis Related Groups
3. Bema
4. GOÄ
5. PMP, Patient Management Path

.....

**9. Aufgabe**

Alle beteiligten Ärzte sowie das Pflegepersonal sind verpflichtet jeden Vorgang bei der Versorgung der Patienten zu dokumentieren. Bei der Kodierung der Fälle werden zwei Klassifizierungssysteme angewendet. Um welche Kodierrichtlinien handelt es sich?

1. G-DRG
2. OPS-2011
3. EBM
4. ICD-10-GM
5. ABM

.....

**10. Aufgabe**

Bei der Abrechnung benötigen Sie zwei wichtige Komponenten, um den jeweiligen Endbetrag korrekt zu ermitteln. Welche zwei Nennungen sind zutreffend?

1. Basisfallwert
2. Tagesgleicher Pflegesatz
3. Abteilungsbezogener Pflegesatz
4. Bewertungsrelation
5. Fallpauschalen

.....

**11. Aufgabe**

Die Fallpauschalenverordnung von 2011 enthält alle Fallpauschalen. Diese sind in 23 organsystembezogene Hauptdiagnosegruppen unterteilt. Ein Patient soll aufgenommen werden. Seine Aufnahme-diagnose findet sich nicht im Fallpauschalenkatalog. Wie gehen Sie korrekterweise vor?

1. Dem Fall wird eine möglichst ähnliche Fallpauschale zugeordnet.
2. Der Patient kann nicht aufgenommen werden, da keine Fallpauschale existiert. Somit kann dieser Fall nicht abgerechnet werden.
3. Ein Fall der nicht gruppierbar ist, fällt unter die sog. Fehler-DRG's.
4. Der Fall wird einzeln mit dem Kostenträger verhandelt.



## 12. Aufgabe

Mit jedem Fall können Sie auch Zuschläge abrechnen. Welche drei der aufgeführten Zuschläge können zusätzlich mit einem Fall berechnet werden?

1. Tagesgleicher Pflegesatz
2. Ausbildungszuschlag
3. QM-Zuschlag
4. DRG-Systemzuschlag
5. Abteilungsbezogener Pflegesatz



Einem Patienten wurde im Akutbereich der *Care-Med AG* die Gallenblase entfernt. Da der Eingriff ohne Komplikationen verlaufen ist, wurde der Patient nach 8 Tagen entlassen (vier Tage unter der mittleren Verweildauer). Zwei Tage nach der Entlassung wendet sich der Patient mit starken Schmerzen im Bereich des Eingriffs an die Ambulanz. Er wird wieder stationär aufgenommen. Der untersuchende Arzt stellt eine Komplikation, ausgelöst durch den vorangegangenen Eingriff, fest.

## 13. Aufgabe

Sie sind mit der Abrechnung des Falles beschäftigt. Wie entscheiden Sie lt. Krankenhausentgeltgesetz in dem geschilderten Fall?

1. Für den Fall muss ein neues DRG berechnet werden.
2. Für den Patienten kann keine weitere Berechnung erfolgen.
3. Da der Patient vor Ablauf der Grenzverweildauer entlassen wurde, ist keine neue DRG zu berechnen. Sollte der Fall die obere Grenzverweildauer überschreiten, dürfen die belegungstagbezogenen Entgelte berechnet werden.
4. Für den Patienten wird ein neues DRG berechnet. Die sonstigen Zuschläge können nicht mehr berechnet werden, da die erneute Aufnahme aus Gründen einer Komplikation vorgenommen wird.



Eine Patientin wird im Akutbereich der *Care-Med AG* aufgenommen. Diagnose: Entzündliche Darmerkrankung, Morbus Chron. Die Behandlung der Patientin erfolgt nicht nur durch die Ärzte der *Care-Med AG*, sondern in Kooperation mit dem St. Rochus-Hospital. Die Patientin wird während der Behandlung nicht verlegt.

#### 14. Aufgabe

Welches Krankenhaus berechnet den Erlös der Fallpauschale lt. Krankenhausentgeltgesetz?

1. Es wird ein DRG berechnet, das sich die beteiligten Krankenhäuser teilen.
2. Nur das Krankenhaus, in dem die Patientin stationär aufgenommen wird, berechnet das DRG.
3. Beide der beteiligten Krankenhäuser berechnen ein DRG, das durch die Beteiligung von den Trägern direkt durch zwei geteilt wird.
4. Das Krankenhaus, das den größeren Teil der Therapie durchführt, berechnet das DRG.

.....

#### 15. Aufgabe

Ein weiterer Patient, Herr Weller, soll stationär aufgenommen werden. Die Einweisungsdiagnose des behandelnden Hausarztes lautet: „Diffuse Schmerzen in den Abdomen“. Welche Vorgehensweise muss zur korrekten Aufnahme eingehalten werden?

1. Sie rufen den behandelnden Hausarzt an und erfragen eine genaue Aufnahmediagnose.
2. Ein Arzt der *Care-Med AG* muss Herrn Weller untersuchen und die Notwendigkeit der stationären Aufnahme feststellen.
3. Herr Weller kann mit der bestehenden Diagnose in der Abteilung Gastroenterologie aufgenommen werden.
4. Sie müssen einen Fragenkatalog mit Herrn Weller hinsichtlich der Aufnahmediagnose ausfüllen.
5. Der zuständige Arzt muss den einweisenden Arzt grundsätzlich kontaktieren.

.....

Das Belegarztwesen wird für Krankenhäuser zu einem wirtschaftlich wichtigen Faktor. Die Krankenhäuser können Ihr Leistungsangebot erweitern, ohne die dafür nötigen Fachkräfte anzustellen. Bei der Abrechnung von belegärztlichen Leistungen stoßen Sie auf folgende Fragen!

#### 16. Aufgabe

Welche der folgenden Leistungen können Sie **nicht** als belegärztliche Leistungen abrechnen?

1. Den ärztlichen Bereitschaftsdienst für Belegpatienten.
2. Die Leistungen für Unterbringung und Verpflegung.
3. Die Leistungen von nachgeordneten Ärzten des gleichen Fachgebietes, die im Krankenhaus angestellt sind.
4. Die vom Belegarzt veranlassten Leistungen von ärztlich geleiteten Einrichtungen außerhalb des Krankenhauses.

.....

Immer mehr Patienten wollen auf ihren gewohnten Lebensstandard auch nicht bei einem Krankenhausaufenthalt verzichten. Daher bieten Krankenhäuser so genannte „nichtärztliche Wahlleistungen“ an. Diese Leistungen werden nicht von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen. Bei der Patientenaufnahme, sowie bei der Entgeltabrechnung stoßen Sie auf folgende Situationen.

### 17. Aufgabe

Der § 7 des Krankenhausentgeltgesetzes regelt die Entgelte für allgemeine Krankenhausleistungen. Welche Entgelte können **nicht** gegenüber den gesetzlichen Kostenträgern abgerechnet werden?

1. Fallpauschalen nach dem auf Bundesebene vereinbarten Entgeltkatalog.
2. Ergänzende Entgelte bei Überschreitung der Grenzverweildauer der jeweiligen Fallpauschale.
3. Entgelte für Chefarztbehandlung.
4. Qualitätszuschläge nach § 17 b des Krankenhausfinanzierungsgesetzes.
5. Entgelt für besondere Unterbringung, z. B. Einzelzimmer.



### 18. Aufgabe

Herr Weller hat davon gehört, dass er Wahlleistungen in Anspruch nehmen kann. Welche vier Regelungen bezüglich der Wahlleistungen sind im Krankenhausentgeltgesetz geregelt?

1. Die Wahlleistungen können mündlich vereinbart werden.
2. Die Höhe der Entgelte für Wahlleistungen müssen dem Patienten in schriftlicher Form unterbreitet werden.
3. Einzelzimmer sind nicht an weitere Wahlleistungen gekoppelt.
4. Wahlleistungen müssen schriftlich vereinbart werden.
5. Wahlleistungen dürfen die Standardleistungen eines Krankenhauses nicht beeinflussen.



### 19. Aufgabe

Herr Weller entscheidet sich für die Chefarztbehandlung und für ein Einzelzimmer. Während der stationären Behandlung wird er im Auftrag des behandelnden Chefarztes einem ärztlichen Kollegen außerhalb des Krankenhauses zur Begutachtung vorgestellt. Nach seinem Krankenhausaufenthalt erhält er eine Rechnung des behandelnden Chefarztes und des Arztes außerhalb des Krankenhauses. Hat Herr Weller diese Rechnung zu begleichen?